

# **Ordnung für die Eignungsprüfung im Studiengang Master Chor- und Orchesterleitung**

## **Letzte Aktualisierung: 19.06.2024**

### **§ 1 Sprachliche Gleichstellung**

Alle in der Ordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

### **§ 2 Allgemeines**

Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen für den Masterstudiengang Chor- und Orchesterleitung an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, nachfolgend EHK genannt.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für das Masterstudium Chor- und Orchesterleitung ist ein abgeschlossenes Musik-, Musikpädagogik- oder Musikwissenschaftsstudium (Bachelor [mind. 240 CP], Master, Diplom) sowie der Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr (Leitung von Orchestern und/oder Chören). Dieser Nachweis kann auch studienbegleitend erbracht werden.
- (2) Die künstlerische Eignung wird in einer Eignungsprüfung (vergl. Prüfungsordnung § 4) festgestellt.
- (3) Die Anforderungen der Eignungsprüfung regelt Anlage I.
- (4) Bewerbern, die ein Studium der Kirchenmusik an der EHK absolviert haben, kann auf Antrag die Eignungsprüfung erlassen werden, wenn sie die Fächer Chor- und Orchesterleitung, Partitur- und Generalbassspiel sowie Gehörbildung im Rahmen des Bachelorstudiums mit dem Prädikat „sehr gut“ bzw. im Rahmen des Masterstudiums mindestens mit der Note 2,0 absolviert haben.
- (5) Bewerber sollen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei besonderer künstlerischer Eignung kann von dieser Regelung abgesehen werden.
- (6) Internationale Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen oder deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch eine anerkannte Sprachprüfung mindestens auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

- § 5** Diese Ordnung ist am 15.09.2022 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.

### **Anlage I: Anforderungen Eignungsprüfung Master Chor- und Orchesterleitung**

1. Hauptfach (30 min): Dirigieren zweier Werkausschnitte aus dem chorsinfonischen Bereich<sup>1</sup>.
2. Gesang (10 Minuten): Vortrag zweier unterschiedlicher Gesänge eigener Wahl, einer davon ist auswendig vorzutragen.
3. Gehörbildung (10 Minuten): Erkennen von Akkorden und tonalen Akkordverbindungen in Literaturbeispielen, Blattsingen: Chorstimme aus einem erweitert tonalen Werk des 20. Jahrhunderts.
4. Klavier (15 Minuten): Literaturspiel: ein Programm freier Wahl, jedoch mit Werken oder Werkteilen aus mindestens zwei Hauptepochen der Klaviermusik (Dauer: ca. 10 Minuten), Blattspiel: mittelschwere Begleitliteratur aus dem Klavierauszug sowie Klavierliteratur (Dauer: ca. 5 Minuten).
5. Partiturspiel (10 Minuten): Spielen einer mittelschweren vierstimmigen Chorphartitur in modernen Schlüsseln (Vorbereitungszeit 15 Minuten).
6. Kolloquium (10 Minuten): Literatur und chorische Stimmbildung.

---

<sup>1</sup>J. Haydn „Die Schöpfung“ Nr. 21 „Gleich öffnet sich der Erde Schoß“ und J. Brahms „Ein deutsches Requiem“ Nr. 6 „Denn wir haben hie keine bleibende Statt“. Die EHK behält sich eine davon abweichende Werkfestlegung vor.